

Bericht zu den wichtigsten Ausführungsplätzen 2021

1. Information über die fünf wichtigsten Ausführungsplätze (gemäß Anhang II Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

Kategorie des Finanzinstruments	Aktien/Renten/Investmentfonds/Zertifikate in der Vermögensverwaltung				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde					Nein
Die fünf depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
V-Bank AG LEI: 529900FB29C36LKTAW50	80,1374%	65,3736 %	-	-	-
Augsburger Aktienbank AG LEI: 529900WX2U712LHAB	18,5812%	33,9231%	-	-	-
COMMERZBANK AG LEI: 851WYGNLUQLFZBSYGB56	0,8234%	0,5165%	-	-	-
DAB BNP Paribas S.A. LEI: R0MUWSFPU8MPRO8K5P83	0,3859%	0,0659%	-	-	-
ebase GmbH LEI: 391200014TK600CZIE75	0,0721%	0,1209%	-	-	-

Kategorie des Finanzinstruments	Aktien/Renten/Investmentfonds/Zertifikate in der Anlageberatung				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde					Nein
Die fünf depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
V-Bank AG LEI: 529900FB29C36LKTAW50	3,0426%	6,6869%	-	-	-
Augsburger Aktienbank AG LEI: 529900WX2U712LHAB	58,3778%	74,4681%	-	-	-
COMMERZBANK AG LEI: 851WYGNLUQLFZBSYGB56	5,2567%	2,4316%	-	-	-
ebase GmbH LEI: 391200014TK600CZIE75	7,7089%	8,8146%	-	-	-
Franklin Templeton Investments Corp. LEI: 5493005DRTG4H4KKYJ69	25,6140%	7,5988%	-	-	-

2. Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“) (gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

A) Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die HOPPE Vermögensbetreuung GmbH & Co. KG („Institut“) leitet Handelsentscheidungen grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze weiter, sondern diese werden unter Zwischenschaltung von Banken ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Banken wirkt das Institut auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidungen hin. Das Auswahlverfahren richtet sich daher nach den folgenden Kriterien.

Im Rahmen der Individuellen Vermögensverwaltung kommt das Institut ihrer Best-Execution-Verpflichtung durch die Auswahl von Banken (Auswahl-Policy) nach, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Marktverfassung

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

B) Enge Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte oder bedeutende gemeinsame Eigentumsverhältnisse mit Banken oder Ausführungsplätzen.

C) Besondere Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

D) Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen

In der Individuellen Vermögensverwaltung gab es keine Änderungen bei den ausgewählten Banken.

E) Erläuterung in den Ausführungsunterschieden, sofern der Portfoliomanager verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Das Institut hat die Gesamtheit seiner Mandanten als Privatkunden eingestuft.

F) Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Privatkunden andere Kriterien als dem Kurs Vorrang gewährt wurden

Für Privatkunden liegt der Schwerpunkt auf den ihnen entstehenden Gesamtkosten.

G) Erläuterung der Nutzung von etwaiger Daten oder Werkzeuge im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität, einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten

Das Institut setzt nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität ein, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde:

1. Kontrolle der Weisungen hinsichtlich Ausführungskurs
2. Analyse von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführung der Bank

Datenschutzbestimmungen

H) Erläuterung, sofern die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (consolidated tape provider – CTP) genutzt werden

Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.

Weitere Informationen stellen wir auf Anforderung gern zur Verfügung.